



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 150 Postulat Reusser Christina und Mit. über die Erhöhung der Einkommensgrenze bei der Alimentenbevorschussung / Gesundheits- und Sozialdepartement

Das Postulat P 150 und die Motion M 151 von Reusser Christina und Mit. über die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zu Postulat P 150 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Helen Schurtenberger beantragt Ablehnung. Folgende Anträge liegen zu Motion M 151 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Claudia Huser beantragt Erheblicherklärung. Christina Reusser hält an ihrer Motion fest.

Helen Schurtenberger: Im Wirkungsbericht „Arbeit muss sich lohnen“ werden diverse Themen und Massnahmen für den Kanton Luzern aufgezeigt, welche der in der Schweiz oft verdeckt herrschenden Armut entgegenwirken sollen. Ein Themenkreis ist die Alimentenbevorschussung. Leider ist es so, dass es sich bei den meisten von Armut betroffenen Haushalten um alleinerziehende Eltern mit einem oder mehreren Kindern handelt. Es ist erwiesen, dass nach Scheidungen meistens beide Elternteile in schwierige finanzielle Verhältnisse geraten. Derjenige Elternteil, der die Kinder betreut, kann oftmals keinem vollen Arbeitspensum nachgehen. Das Postulat fordert, dass die Höchstgrenze des Einkommens auf 75'000 Franken hinaufgesetzt wird mit der Begründung, dass es Alleinerziehende gibt, welche durch eine Arbeitstätigkeit die heute geltenden Grenzen überschreiten und deshalb kein Anrecht mehr auf Alimentenbevorschussung haben. Sie hätten dann leider weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, als wenn sie nicht arbeiten würden. Dass man aber nun die Obergrenze derart anheben will, findet die FDP-Fraktion nicht sinnvoll. Dies wirkt kontraproduktiv und schafft keinen Anreiz mehr, einer Arbeit nachzugehen. Wenn die Kinder die Schule besuchen, finden diese Personen oft unter erschwerten Voraussetzungen wieder Fuss in der Arbeitswelt. Es ist auch nicht richtig, dass man einfach keiner Arbeit nachgeht, nur um die volle Alimentenbevorschussung zu erhalten. Eine Anhebung der Obergrenze auf 75'000 Franken verursacht den Gemeinden einen Mehraufwand von 1,9 Millionen Franken. Ein anderer Aspekt für die Ablehnung ist das neue Unterhaltsrecht. Hier wird gefordert, dass meistens die Frauen wieder arbeiten gehen, wenn das jüngste Kind sechs oder sieben Jahre alt ist. Sie müssen ein grösseres Pensum annehmen, wenn das Kind 12-jährig ist. Ist das Kind 16 Jahre alt, wird ein Arbeitspensum von 90 Prozent verlangt. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat P 150 ab. Anders sieht es mit der Motion M 151 aus. Diese Motion ist sinnvoll und begünstigt Elternteile, die einer Arbeit nachgehen, und sie korrespondiert auch mit dem Wirkungsbericht „Arbeit muss sich lohnen“. Einige Kantone haben dieses System bereits erfolgreich eingeführt. Mit einem Teilzeitpensum kann der betreuende Elternteil den Anschluss in der Arbeitswelt aufrechterhalten. Da die Gemeinden gemäss AKV-Prinzip die Kosten übernehmen und folglich in den Entscheidungsprozess eingebunden werden müssen,

unterstützen wir die Ansicht des Regierungsrates, dass eine Erheblicherklärung als Motion zum heutigen Zeitpunkt widersprüchlich ist. Die FDP stimmt deshalb der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Claudia Huser Barmettler: Wie der Regierungsrat bestätigt, hat Christina Reusser ein wichtiges Thema aufgegriffen; es besteht Handlungsbedarf. Mit der Erhöhung der Einkommensgrenze, wie im Postulat P 150 gefordert, wird das Problem nicht gelöst, nur verschoben. Es handelt sich also nicht um eine optimale Lösung, auch aus Sicht der GLP-Fraktion. Der Schwelleneffekt kann mit einer einfachen Lösung eliminiert werden: mit der Einführung der Teilbevorschussung der Alimente. Gemäss Einschätzung des Regierungsrates werden dadurch nicht nur 150 bis 200 zusätzliche Elternteile erreicht, sondern der dafür vorgesehene Aufwand liegt im Vergleich zu den anderen aufgeführten Lösungsvorschlägen im unteren Rahmen. Diese Gründe sprechen für sich. Mit der Teilbevorschussung wird das Problem im Kern gelöst, gleichzeitig werden die betroffenen Elternteile in die Verantwortung mit einbezogen. Die GLP-Fraktion spricht sich für die Erheblicherklärung als Motion aus.

Christina Reusser: Seit 2008 ist der Systemfehler bei der Alimentenbevorschussung bekannt. Im Bericht „Arbeit muss sich lohnen“ aus dem Jahr 2011 wurde das Problem ebenfalls erkannt. 2015 folgte der Wirkungsbericht „Existenzsicherung 2015“. Darin wurde einmal mehr aufgezeigt, dass sich die Situation im Bereich der Alimentenbevorschussung verschärft hat und immer mehr Haushalte davon betroffen sind. Der Regierungsrat wies 2015 auf die hohe politische Relevanz hin. Heute, fast zehn Jahre später, weist der Regierungsrat in seiner Stellungnahme nach wie vor darauf hin, dass das System der Alimentenbevorschussung einen ungewollten Systemfehler erzeugt, er beantragt aber, die Motion M 151 lediglich als Postulat erheblich zu erklären. Das Problem ist seit fast zehn Jahren erkannt. Gemäss der heutigen Regelung werden, wenn die Alimentenpflichtigen ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, die vollen Alimente den Alimentenempfängerinnen, meistens sind es Frauen, bevorschusst, sofern deren eigenes Einkommen eine gewisse Grenze nicht überschreitet. Wird diese Einkommensgrenze überschritten, erhalten sie keine Alimentenbevorschussung mehr. Wir können uns sicher vorstellen, wie sich das auf die Motivation, sein Einkommen zu verbessern, auswirken kann. Wird die Einkommensgrenze nur leicht überschritten, führt dies nicht etwa zu mehr Eigenständigkeit, sondern meistens zum Bezug von ergänzender Sozialhilfe. Seit zehn Jahren wissen wir von diesem Missstand, der sich auf die betroffenen Personen, aber auch auf die Finanzen der Gemeinden negativ auswirkt. Es ist also höchste Zeit, etwas zu unternehmen. Von der geforderten Änderung würden alle profitieren. Bei einer Teilbevorschussung würden die Alimente ab der genannten Einkommensgrenze wenigstens noch zu einem Teil bevorschusst. Die Vorteile davon liegen auf der Hand, denn der Anreiz zur Erhöhung des eigenen Erwerbseinkommens wird gesteigert. Die Erwerbsfähigkeit bleibt erhalten, und das System der Teilbevorschussung trägt massgeblich zur Sicherung des Lebensunterhaltes von Kindern bei. Nicht zu vergessen gilt es, dass durch das System der Teilbevorschussung die Anzahl Personen, welche ergänzende Sozialhilfe beziehen, verringert wird. Somit ist das System der Teilbevorschussung für die Gemeinden günstiger als die heutige Regelung. Die bevorschussten Kinderalimente werden beim zahlungspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Sozialhilfe aber kann in den wenigsten Fällen zurückgefordert werden. Aus diesem Grund müssten die Gemeindevertreter grosses Interesse an der Aufhebung dieses Systemfehlers haben und die Motion erheblich erklären. Die im Postulat P 150 geforderte Erhöhung der Einkommensgrenze ist eine gute Alternative, falls die Einführung der Teilbevorschussung keine Mehrheit findet. Die Erhöhung der Einkommensgrenze über das Existenzminimum federt die finanzielle Situation der Betroffenen deutlich ab.

Guido Müller: Laut Christina Reusser wird diese Frage seit zehn Jahren geprüft. Sie hat aber auch ausgeführt, dass bei der Erhöhung der Einkommensgrenze das Problem nicht ganz gelöst, sondern einfach verschoben wird. In der Stellungnahme der Motion M 151 zeigt die Regierung auf, was sie prüfen möchte. Das ist richtig, denn hier geht es um Gelder der Gemeinden. Wir können doch nicht einfach über diese Gelder verfügen. Hier wird aber eine

flächendeckende Forderung für den gesamten Kanton gestellt. Gemäss Statistik fallen 54 Prozent dieser Fälle in der Stadt und der Agglomeration an. Deshalb sollen die Entscheidungsmöglichkeiten auch in den Kommunen bleiben, die mit diesen Problemen konfrontiert sind. Wenn wir nun aber eine flächendeckende Lösung fordern, ist diese vielleicht für die Stadt Luzern passend, aber nicht für eine kleine Landgemeinde im Hinterland. Darum bitte ich Sie, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Den Gemeinden soll die Möglichkeit offengelassen werden zu beurteilen, ob das System der Teilbevorschussung für sie infrage kommt oder nicht.

Marlene Odermatt: „Alleinerziehende und ihre Kinder sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt.“ Diese Aussage kann man der Lustat-aktuell-Ausgabe vom Januar 2017 entnehmen. Alimente sind neben dem Erwerbseinkommen und neben der Sozialhilfe wichtige Einnahmen. Werden die Alimente aber nicht beglichen, erhalten die Betroffenen Unterstützung durch die Gemeinden. Im Wirkungsbericht „Existenzsicherung 2015“ ist empfohlen worden, die Einkommensgrenze deutlich über das Existenzminimum zu erhöhen. Die beiden Vorstösse P 150 und M 151 sollen zu einer Verringerung des akuten Armutsrisikos beitragen und die Gefahr verhindern, in die Sozialhilfe abzurutschen. Kinder, die in Armut aufwachsen, sind stark gefährdet, auch im Erwachsenenalter armutsbetroffen zu sein. Der Stress, mit immer fehlendem Geld eine Familie durchzubringen, ist für die Mütter und ihre Kinder gewaltig; dabei hätten sie Anrecht auf Alimente, die aber nicht bezahlt werden. Mit der Teilbevorschussung wird der Schwelleneffekt verhindert. Es handelt sich hier um einen grossen Schwelleneffekt. Ohne die Möglichkeit einer Teilbevorschussung werden die Berechtigten mit ihrem Einkommen, das leicht über der Einkommensgrenze liegt, massiv bestraft. Deshalb lohnt es sich für diese Mütter nicht, einer Arbeit nachzugehen. Wir wollen aber, dass diese Mütter arbeiten gehen können und in der Arbeitswelt eingegliedert bleiben. Dazu müssen wir die entsprechenden Anreize schaffen. Mehr zu arbeiten muss sich auf jeden Fall lohnen. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats P 150 zu und ist für die volle Erheblicherklärung der Motion M 151.

Gerda Jung: Die CVP-Fraktion beantragt, das Postulat P 150 erheblich zu erklären und die Motion M 151 als Postulat erheblich zu erklären. Im Kanton Luzern sollten im Bereich der Alimentenbevorschussung Optimierungen gemacht und Verbesserungen vorgenommen werden. Bereits der Wirkungsbericht „Existenzsicherung 2015“ hat deutlich und wiederholt aufgezeigt, dass sich die Schwellenproblematik verschärft hat. Alleinerziehende Frauen stehen hart an der Grenze, wenn es darum geht, die Familienkosten zu tragen, oder sie werden gezwungen, beim Sozialamt wirtschaftliche Sozialhilfe zu beantragen. Bereits im Rahmen des Wirkungsberichtes hat die CVP darauf hingewiesen, dass die Umsetzung in den Kompetenzbereich der Gemeinden fällt. An der Wintertagung des Luzerner Dialogs Sozialpolitik ist das Thema Alimentenbevorschussung vom Kanton erläutert und von Vertretern der Kantone Obwalden und Basel sind mögliche Wege aufgezeigt worden, zum Beispiel die Teilbevorschussung. Die Gemeinden, vertreten durch den VLG, haben die Problematik erkannt und ihre Bereitschaft erklärt, dieses Thema aufzunehmen und zusammen mit der Regierung an Lösungen zu arbeiten. Das ist der richtige Weg; die Gemeinden müssen sich aktiv einbringen können. Wenn wir die beiden Vorstösse als Postulate erheblich erklären, favorisieren wir keinen der vorgeschlagenen Wege. Die CVP regt an, dass die Regierung mit den Gemeinden die Themenbereiche Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung und Anhebung des Mindesteinkommens gleichwertig diskutiert und zusammen mit dem VLG eine Lösung findet, welche auf der einen Seite die Schwelleneffekte glättet und auf der anderen Seite dem Grundsatz „Arbeit muss sich lohnen“ gerecht wird.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die heutige Einkommensgrenze bei der Alimentenbevorschussung ist unbefriedigend. Personen, die sich um ein höheres Einkommen bemühen, erhalten schlussendlich weniger. Das ist weder motivierend noch lohnt es sich, einer Arbeit nachzugehen. Diesen Schwelleneffekt wollen und müssen wir unbedingt beseitigen. Die Frage ist nur, bei welcher Einkommensgrenze der Schwelleneffekt wie eintritt. Bei einem

hohen Einkommen ist aus meiner Sicht der Schwelleneffekt weniger schlimm als bei einem tiefen, aber es gibt immer einen Schwelleneffekt. Die heutige Situation ist stossend und für die ganze Familie, vor allem für die Kinder, sehr belastend. Im Wirkungsbericht „Existenzsicherung 2015“ haben wir Stellung zu den drei Empfehlungen genommen, welche die Alimentenbevorschussung betreffen. Ein Handlungsbedarf ist auch von den Fachkreisen im Rahmen des Luzerner Dialogs Sozialpolitik festgestellt worden, vor allem in der Stadt und der Agglomeration. Der Schwelleneffekt muss dringend reduziert werden, das ist unbestritten, aber gemäss AKV-Prinzip muss die Verantwortung für den Entscheid von den Gemeinden mitgetragen werden. Was wollen wir als nächstes tun? Es ist geplant, mit dem VLG den Dialog weiterzuführen. Der VLG möchte über die Erhöhung der Einkommensgrenze diskutieren und die Variante einer Einführung der Teilbevorschussung prüfen. Im schlechtesten Fall könnte aber auch die heutige Situation bestehen bleiben. Wir wollen nicht gegen den Willen der Gemeinden entscheiden, und wir werden den Dialog weiterführen. Wir sind bereit, den Prozess zu begleiten und die Gemeinden bei der Umsetzung zu unterstützen. In Verbindung mit dem Postulat P 150 ist die Motion M 151 eingereicht worden. Bei der Erheblicherklärung beider Vorstösse in der eingereichten Form entsteht insofern ein Widerspruch, als wir davon ausgehen, dass entweder die eine oder die andere Forderung umzusetzen sei. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion M 151 als Postulat erheblich zu erklären und das Postulat P 150 im Sinn meiner Ausführungen erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat P 150 mit 64 zu 44 Stimmen erheblich.